

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der electroclean AG

1. Geltungsbereich der AGB

Die vorliegenden AGB sind für Dienstleistungen der electroclean AG (nachfolgend electroclean genannt) gültig. Vorhandene und eigene Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden wegbedungen.

2. Angebotsgültigkeit

Angebote von electroclean sind, sofern nichts anderes angegeben, 2 Monate ab Ausgabedatum gültig.

3. Preis

Alle Preisangaben verstehen sich rein netto exkl. MWST und in Schweizer Franken (CHF).

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage rein netto ab Rechnungsdatum. Gerät der Besteller in Verzug, so erhebt electroclean Anspruch auf 5% Verzugszins sowie Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten.

5. Lieferfristen / Lieferungen

Lieferverzögerungen, welche auf unvorhersehbare, nicht auf electroclean zu vertretende Umstände (Streiks, höhere Gewalt, etc.) zurückzuführen sind, berechtigen den Auftraggeber nicht zum Vertragsrücktritt. Schadenersatzforderungen wegen Lieferverzögerungen gegenüber electroclean sind zum vorneherein ausgeschlossen.

6. Termine

Kann der Auftraggeber die notwendigen Voraussetzungen für eine termingerechte Erfüllung gemäss Vertrag nicht gewährleisten, ist electroclean von der Einhaltung der vereinbarten Termine entbunden. Ansonsten verpflichtet sie sich die Termine einzuhalten.

7. Prüfung, Mängelrüge und Abnahme

Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferten Produkte und Leistungen sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Besteller seine Prüfpflicht, gilt die Lieferung als vorbehaltlos akzeptiert. Sofortige Rügepflicht gilt auch für alle Dienstleistungen und verdeckte Mängel, die bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren. Die Mängelbehebung erfolgt innert angemessener Frist.

8. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ist in der Auftragsbestätigung festgelegt. Nicht enthaltene Leistungen werden zu den bei der Ausführung gültigen Preisen zusätzlich verrechnet.

9. Mehraufwand in Folge mangelnder Koordination

Die Verantwortung für die Koordination der verschiedenen Unternehmen resp. der internen Abläufe liegt beim Besteller resp. bei der Bauleitung. Mehraufwand in Folge mangelnder Koordination wird separat verrechnet.

10. Mengenangaben im Angebot

Die im Angebot aufgeführten Mengenangaben sind approximativ. D.h. sie können unter- oder überschritten werden, ohne dass der Besteller Änderungsansprüche an die Einzelpreise geltend machen kann. Die Mengenangaben gelten als Kalkulationsgrundlage für von electroclean gemachte Angebot.

11. Offerten und Dokumentationen

Dem Kunden überreichte Dokumente wie Checkliste, Offerten, Bildmaterial etc. bleiben im Eigentum von electroclean. Sie dürfen Drittpersonen, insbesondere Mitbewerbern, nicht zugänglich gemacht werden. Im Übertretungsfalle behält sich electroclean vor, 10% der Angebotssumme als Konventionalstrafe einzufordern.

12. Asbest und andere Gesundheitsgefährdende Stoffe

Besteht der Verdacht, dass besondere gesundheitsgefährdende Stoffe wie Asbest usw. vorhanden sind, muss electroclean die Risiken eingehend ermitteln und entsprechende Massnahmen einleiten. Der Besteller trägt in jedem Fall die Kosten.

13. Haftung

electroclean haftet nur für Sach- und Personenschäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind. Im Übrigen wird die Haftung wegbedungen. Des Weiteren haftet sie nicht für entgangene Gewinne, ausgebliebene Einsparungen, Schaden aus Ansprüchen Dritter sowie andere Folgeschäden.

14. Datenschutz und Geheimhaltung

electroclean verpflichtet sich die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten und Kundendaten sorgfältig zu bearbeiten. Der Besteller behandelt alle Informationen, die er von electroclean erhält streng vertraulich. Aus Gründen der Sicherheit im Interesse des Anlagenbesitzers sind, durch alle Beteiligten und wo angebracht, sämtliche schriftlichen Dokumente vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist electroclean berechtigt, den Besteller als Referenz gegenüber potentiellen Kunden zu verwenden.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist am Sitz der electroclean AG. electroclean ist aber auch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu belangen. Das Rechtsverhältnis untersteht ausschliesslich dem materiellen schweizerischen Recht. Die Bestimmungen des «Wiener Kaufrechts» (CISG) sowie die Kollisionsnormen des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht sind ausdrücklich wegbedungen.

electroclean AG, Hubstrasse 56, 9500 Wil

15. August 2019